

## Philosophische Fakultät

Informationen zum Studiengang

Lehramt an Mittelschulen

[www.uni-passau.de/lehramt-mittelschule/](http://www.uni-passau.de/lehramt-mittelschule/)

auf Grundlage der  
„Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen“  
(Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008

## Berufsbild Mittelschullehrkraft

Die Mittelschule baut auf der Grundschule auf und ist neben Realschule oder Gymnasium eine der drei allgemeinbildenden und weiterführenden Kernschularten in Bayern. In den vergangenen Jahren wurde die bayerische Hauptschule zur Mittelschule weiterentwickelt, wobei jetzt fast alle Hauptschulen bereits Mittelschulen sind. Diese Weiterentwicklung jedoch hat aus der Mittelschule keine neue Schulart gemacht, sondern verstärkt und vertieft das berufsorientierende Bildungsangebot der Hauptschule mit einem Ganztagesangebot sowie einer systematischen Zusammenarbeit mit Berufsschule, regionaler Wirtschaft und Arbeitsagentur. Zudem kann der mittlere Schulabschluss („Mittlere Reife“) erworben werden.

Dementsprechend werden Sie später als angehende Mittelschullehrkraft in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 unterrichten und Schülerinnen und Schüler von der späten Kindheit an bis über die Pubertät hinaus begleiten. Zusätzlich zur Allgemeinbildung in den Unterrichtsfächern vermitteln Sie im Fach "Wirtschaft und Beruf (WiB)" in Kooperation mit Fachlehrkräften in den Zweigen Technik, Wirtschaft und Kommunikation (WiK) sowie Ernährung und Soziales eine erweiterte und vertiefte Berufsorientierung. Da Sie später einmal als Klassenlehrerin oder als Klassenlehrer tätig sind, können Sie Kinder und Jugendliche und sowie im Klassenverband fördern und sie in der Persönlichkeitsentwicklung stärken. Insgesamt ist der Unterricht zwar auf berufsbezogene Inhalte ausgerichtet, bereitet aber auch auf die weiterführenden Bildungswege vor. Neben der Aufgabe der Wissensvermittlung und der Berufsorientierung kommt deshalb der Erziehung und Beratung in der Mittelschule eine herausragende Rolle zu.

Als Lehramtsstudierende erlernen Sie alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den didaktischen, erziehungs- und fachwissenschaftlichen Bereichen, die Sie in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst für eine erfolgreiche Laufbahn als Lehrerinnen und Lehrer qualifizieren.

## Einstellungsaussichten für ausgebildete Lehrkräfte in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht seine Einstellungsaussichten für Lehramtsabsolventen unter:

[www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/Einstellungsaussichten.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/Einstellungsaussichten.html)

## Berufliche Alternativen

Als examinierte Lehrerinnen und Lehrer sind Sie auch für **Tätigkeiten außerhalb des Schuldienstes** qualifiziert: Möglich sind z. B. Referententätigkeiten bei Bildungsträgern, außerschulische Jugendbildung, betriebliche Weiterbildung, pädagogische Tätigkeiten bei Fachverlagen und vieles mehr. Je nach Fächerkombination eröffnen sich die unterschiedlichsten Möglichkeiten, auf dem freien Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft tätig zu werden. Um diese Berufsfelder für Sie zu erschließen, sollten Sie bereits während des Studiums außerschulische Erfahrungen sammeln, z. B. im Rahmen von Praktika (siehe Betriebspraktikum, S. 9) und Auslandsaufenthalten.

Durch den zusätzlichen Erwerb von verschiedenen **Zertifikaten** können Sie außerdem gezielt Kompetenzen für bestimmte **Tätigkeiten in nicht-schulischen, pädagogischen Handlungsfeldern** aufbauen. Momentan können Sie folgende Zertifikate erwerben:

- **"Museumspädagogik"** – Museen als Orte des Lernens
- **"Integration, Interkulturalität und Diversität"** – Gesellschaftliche Vielfalt mitgestalten
- **"Bildungsmanagement"** – Bildung als lebenslanger Prozess
- **"Information and Media Literacy"** – Die vernetzte und hypermedialisierte Informations- und Wissensgesellschaft

Detaillierte Informationen zu den Zertifikaten finden Sie auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF): [www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/alma-zertifikate/](http://www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/alma-zertifikate/)

Eine weitere Möglichkeit bietet der **Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungsprozesse“**, mit dem Sie nicht nur einen internationalen Bildungstitel erwerben, sondern sich auch für eine **Promotion** in der Erziehungswissenschaft oder einer Fachdidaktik qualifizieren. Der Masterstudiengang bietet zudem in diversen Modulen die Möglichkeit, sich auf außerschulische Arbeitsfelder vorzubereiten: [www.uni-passau.de/master-bildung-und-erziehung/](http://www.uni-passau.de/master-bildung-und-erziehung/)

## Studieninhalte

Sie studieren folgende Bereiche, die im Anhang genauer erläutert werden:

- Studium eines **Unterrichtsfachs** und die dazugehörige **Fachdidaktik**
- Studium der **Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule**
- **Erziehungswissenschaftliches Studium** und **Gesellschaftswissenschaften**
- **Schulpraktika** und **Betriebspraktikum**
- **schriftliche Hausarbeit** (Zulassungsarbeit)
- **freier Bereich**

Im Anhang dieser Infoschrift ist der Studienaufbau im Detail erläutert.

Die Erste Lehramtsprüfung besteht aus studienbegleitend abzulegenden Modulprüfungen, die in der Verantwortung der Universität Passau liegen, sowie der Ersten Staatsprüfung, die am Ende des Studiums als Ganzes stattfindet.

## Vor dem Studium

**Studienbeginn:** Winter- und Sommersemester

**Studienvoraussetzung:** Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife

## Eignungsprüfungen für die Unterrichtsfächer Kunst und Sport

Bei Wahl der Unterrichtsfächer Kunst oder Sport müssen Sie vor Studienbeginn eine Eignungsprüfung bestehen.

### Unterrichtsfach Sport

Details zur Eignungsprüfung, z. B. durchführende Hochschulen, **Termine**, Anmeldung etc. finden Sie unter: [www.bayspet.de/portal/](http://www.bayspet.de/portal/)

### Unterrichtsfach Kunst

Die Mappe für die Eignungsprüfung im Unterrichtsfach Kunst

([www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studium/infoschriften/Kunst-Eignungspruefung.pdf](http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studium/infoschriften/Kunst-Eignungspruefung.pdf))

muss bis **30. Juni** (Wintersemester) bzw. **31. Januar** (Sommersemester) eingereicht werden bei der

Professur für Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung  
Innstraße 35 (KE), Zimmer 125, 94032 Passau

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbungsmappe eine Erklärung bei, aus der hervorgeht, dass Sie die eingereichten Arbeiten selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt haben.<sup>1</sup>

## Einschreibung

Da der Studiengang zulassungsfrei ist, brauchen Sie sich nicht zu bewerben. Wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können sich Studieninteressierte mit deutscher oder österreichischer Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur, Matura) während der Immatrikulationsfrist direkt an der Universität Passau für den Studiengang einschreiben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Termine und Informationen unter: [www.uni-passau.de/einschreibung/](http://www.uni-passau.de/einschreibung/)

Zuständig für Fragen ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, 1128; [studierendensekretariat@uni-passau.de](mailto:studierendensekretariat@uni-passau.de); [www.uni-passau.de/studierendensekretariat/](http://www.uni-passau.de/studierendensekretariat/).

## Internationale Studieninteressierte

Informationen zur Bewerbung für internationale Studieninteressierte haben wir unter [www.uni-passau.de/uni-assist/](http://www.uni-passau.de/uni-assist/) für Sie bereitgestellt. Sofern Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Sie Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 oder ein Äquivalent nachweisen: [www.uni-passau.de/deutschkenntnisse/](http://www.uni-passau.de/deutschkenntnisse/)

<sup>1</sup> Formblatt für die Erklärung: [www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/phil/lehrstuehle/glas/Dokumente/Eignungspruefung\\_Erklaerung.pdf](http://www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/phil/lehrstuehle/glas/Dokumente/Eignungspruefung_Erklaerung.pdf)

## Studienbeginn

### Orientierungswoche

Jeweils eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine von der Fachschaft der Philosophischen Fakultät organisierte Orientierungswoche statt, in der Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und der Anmeldung in Stud.IP erhalten sowie Bibliotheks- und Uniführungen angeboten werden. Ebenso kann die **verpflichtende Erstsemesterveranstaltung für alle Lehramter mit dem Fach Katholische Religionslehre** bereits in dieser Woche stattfinden. Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen. Die Termine finden Sie unter [www.uni-passau.de/orientierungswoche/](http://www.uni-passau.de/orientierungswoche/).

Studierenden der **Fächer Mathematik** und **Informatik** bietet die Fakultät für Informatik und Mathematik (FIM) im Rahmen der Orientierungswoche einen **Mathematik-Brückenkurs** sowie eine **Rechnereinführung** an, um den Studienstart zu erleichtern.

[www.fim.uni-passau.de/studium/fuer-studienanfänger/o-woche/](http://www.fim.uni-passau.de/studium/fuer-studienanfänger/o-woche/)

Die Studierendenvertretung Lehramt informiert zum Semesterbeginn mit einem "O-Wochen-Guide" über lehramtsspezifische Termine und stellt auch eine Stundenplanhilfe für alle Studienanfängerinnen und -anfänger im Lehramt zur Verfügung: [www.zlf.uni-passau.de/organisation/die-abteilungen-des-zlf/studierendenvertretung-lehramt-stuvela/deine-o-woche/](http://www.zlf.uni-passau.de/organisation/die-abteilungen-des-zlf/studierendenvertretung-lehramt-stuvela/deine-o-woche/)

### Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie vier Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen. Weitere Informationen zum Ablauf finden Sie unter:

[www.uni-passau.de/orientierung/](http://www.uni-passau.de/orientierung/)

### Unterrichts- oder Didaktikfach Englisch: Verpflichtender Einstufungstest

Der für das Unterrichts- oder Didaktikfach **Englisch** obligatorische **sprachliche Einstufungstest** findet vor Studienbeginn statt. Die Termine für die Sprachtests finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums: [www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/)

Die Zulassung zum Studium des Faches Englisch erfolgt vor dem Einstufungstest und hat somit keine einschränkende Wirkung auf die Zulassung. Falls Sie jedoch in die Grundstufe 2 eingestuft werden, kann dieser Sprachkurs noch nicht als Studienleistung angerechnet werden. Die Aufbaustufe 1, die für Ihr Studium angerechnet werden kann, können Sie durch das **Bestehen der Grundstufe 2** oder eine **Einstufung in die Aufbaustufe 1** bei der erneuten Teilnahme am Einstufungstest erreichen. **Der Einstufungstest kann zu Beginn jedes Semesters wiederholt werden.**

### Einstufungstest für freiwillig belegte Fremdsprachen

Wenn Sie Vorkenntnisse in einer Fremdsprache haben, die Sie zusätzlich zum Studium freiwillig studieren möchten, müssen Sie am sprachlichen Einstufungstest ([www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/)) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

**Viele Sprachtests werden online durchgeführt.** Sie können bereits vor der Orientierungswoche stattfinden. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

**Termine der Einstufungstests:** [www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/termine/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/termine/)

### PArcours

Der PArcours ist ein freiwilliges und kostenloses Verfahren zur Eignungsberatung und wurde speziell für Lehramtsstudierende am Lehrstuhl Schulpädagogik der Universität Passau entwickelt. Sie absolvieren die drei Übungen Selbstpräsentation, Gruppendiskussion und Filmanalyse. Zusätzlich werden ein Interessen- und ein Persönlichkeitstest durchgeführt. Am Ende des Tages erhalten Sie eine Ein-

schätzung zu Ihrer Eignung für das Lehramtsstudium und den Lehrerberuf, welche auf den Beobachtungen in den Übungen des PARcours basiert. Informationen, Termine und Anmeldung unter: [www.phil.uni-passau.de/schulpaedagogik/forschungsprofilelemente/parcours/](http://www.phil.uni-passau.de/schulpaedagogik/forschungsprofilelemente/parcours/)

### Weitere Eignungstests für den Lehrerberuf

Zusätzlich finden Sie im Internet verschiedene Eignungstest für den Lehrerberuf, um herauszufinden, ob dieser Beruf zu Ihnen passt: [www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/eignungstests.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/eignungstests.html)

## Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

Vorlesungsverzeichnis: [www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/](http://www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/)

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Suche im Vorlesungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach die „Philosophische Fakultät“, „Lehramt“, „Mittelschule“, „Version WS 2013“ und „Gesamtleistungspunktekonto“ aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Bereiche und Module Ihres Studiengangs, denen die konkreten Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters zugeordnet sind.

Während der Orientierungswoche sowie online unter [www.zim.uni-passau.de/erstsemesterinfo/](http://www.zim.uni-passau.de/erstsemesterinfo/) erhalten Sie wichtige Informationen zu den Online-Systemen der Universität Passau durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

## Semesterterminplan

Im Semesterterminplan finden Sie die jeweils aktuellen und zukünftigen Vorlesungszeiten und wichtige Termine im Semester. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den „**Semesterferien**“ um die **vorlesungsfreie Zeit** handelt. In der vorlesungsfreien Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden. [www.uni-passau.de/termine-fristen/](http://www.uni-passau.de/termine-fristen/)

## Lehrerausbildung

Für ein Lehramt an öffentlichen Schulen müssen zwei voneinander getrennte Phasen durchlaufen werden:

### Phase I: Studium

Das Studium wird in modularisierter Form angeboten, was bedeutet, dass Studieninhalte und Lehrveranstaltungen zu in sich abgeschlossenen und abprüfbaren inhaltlichen Lehreinheiten zusammengefasst werden. Diese sog. **Module** vermitteln die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Voraussetzung zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind und die künftige Lehrerinnen und Lehrer an einer Mittelschule befähigen sollen, ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen.

**Wie die Leistungspunkte auf die einzelnen Bereiche verteilt sind, entnehmen Sie bitte dem Anhang dieser Infoschrift.** Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik unter: [www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/lehramt-an-mittelschulen/](http://www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/lehramt-an-mittelschulen/)

Das Studium schließt mit der **Ersten Lehramtsprüfung** ab, die aus den **studienbegleitenden Modulprüfungen** und am Ende des Studiums aus der **Ersten Staatsprüfung** besteht. Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus für alle bayerischen Universitäten abgehalten. Die Modulprüfungen während des Studiums führen die Hochschulen selbstständig durch. **Maßgeblich für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst ist die Staatsnote** im Sinne einer Rangskala, welche aus den beiden Prüfungsformen gebildet wird.

Trotz der Modularisierung der Lehramtsstudiengänge erhalten Sie in Bayern in der Regel keinen Bachelor- und Masterabschluss. In Passau besteht jedoch die Möglichkeit, im Anschluss an Ihr Studium den Master Bildungs- und Erziehungsprozesse zu absolvieren.

## Phase II: Vorbereitungsdienst

Nach dem Studium absolvieren Sie als Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst an einem **Studienseminar** und einer **Einsatzschule**. In dieser Zeit erhalten Sie die theoretisch fundierte **schulpraktische Ausbildung** für die Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an einer Mittelschule. Der Vorbereitungsdienst endet mit der **Zweiten Staatsprüfung**.

Das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung in Phase I und der Zweiten Staatsprüfung in Phase II ist Voraussetzung für die Befähigung zu einem Lehramt an Mittelschulen. Damit ist die Erste Lehramtsprüfung sowohl eine **Einstellungsprüfung im Sinne des bayerischen Beamtengesetzes** als auch eine **Hochschulabschlussprüfung**.

## Im Studium

### Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (LP, ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Sie erbringen Studien- und Prüfungsleistungen durch den regelmäßigen Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung in Kombination mit Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Berichten, Kolloquien oder ähnlichen Leistungen. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-Leistungspunkten erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-Leistungspunkte** erwerben.

### Erweiterung / Erweiterungsfach

An der Universität Passau kann das Studium für das Lehramt an Mittelschulen erweitert werden durch:

- das Studium eines **weiteren** an der Universität Passau angebotenen **Unterrichtsfaches** *oder*
- das Studium der Fächer **Ethik, Medienpädagogik** *oder*
- das Studium der **Didaktik der Grundschule** (§ 37 Abs. 5 LPO I)<sup>2</sup>.

Laut LPO I entfallen innerhalb einer Erweiterung jeweils die meisten – bei einigen Fächern alle – der geforderten Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung. **Ausnahmen:** Bei den Fächern Sport, Ethik, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache und der Medienpädagogik bleiben auch bei Wahl als Erweiterungsfach ein Großteil der geforderten Zulassungsvoraussetzungen erhalten. Die Prüfungsanforderungen in der Ersten Staatsprüfung bleiben immer gleich.

<sup>2</sup> Bitte informieren Sie sich im Prüfungssekretariat ([www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/lehramtsstudiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen/](http://www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/lehramtsstudiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen/)) über die in Ihrem Fall in Frage kommenden Fächerkombinationen für diese Erweiterung. Selbst wenn Sie Ihr Studium und Ihre späteren Einsatzmöglichkeiten mit der Didaktik der Grundschule erweitern, so bleiben Sie mit diesem Studienabschluss in der Beamtenlaufbahn für das Lehramt an Mittelschulen und kommen nicht zusätzlich in die Beamtenlaufbahn für das Lehramt an Grundschulen.

## Katholische Religionslehre: „Missio Canonica“

Die „Missio Canonica“ ist die Kirchliche Unterrichtserlaubnis bzw. Kirchliche Unterrichtsbeauftragung, die alle Studierenden benötigen, die nach ihrem Studium katholischen Religionsunterricht erteilen möchten. Dieser wird vom Staat ermöglicht und von der Kirche inhaltlich verantwortet.

Für die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) erhalten Sie durch den zuständigen Diözesanbischof eine vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis. Dafür sind einige Nachweise notwendig, die Sie während Ihres Studiums erwerben. Bitte melden Sie sich im Mentorat für Lehramtsstudierende mit Fach Katholische Religionslehre (Phase I und II) und holen sich bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Ihre Mentorkarte ab. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.bistum-passau.de/bildung-schule/mentorat-lehramtsstudierende](http://www.bistum-passau.de/bildung-schule/mentorat-lehramtsstudierende)

## Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung sowie ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, um die Berufsorientierung, Praktikumssuche und den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. Sie können sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Stellenangebote informieren und sich um Stipendien für Auslandspraktika bewerben. In den Seminaren und IT-Kursen können Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen erwerben. Ergänzend unterstützt Sie das Zentrum für Karriere und Kompetenzen mit speziellen Bewerbungsseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland. [www.uni-passau.de/zkk/](http://www.uni-passau.de/zkk/)

## Berufsorientierung

Informationen zum Lehrerberuf finden Sie unter: <http://berufenet.arbeitsagentur.de/>

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden zur „Studien- und Berufsberatung“** und zur **„Akademischen Arbeitsvermittlung“** an. Die aktuellen Termine finden Sie unter: [www.uni-passau.de/berufsberatung/](http://www.uni-passau.de/berufsberatung/)

## Praktika

Die LPO I sieht für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen verschiedene Praktika vor. Ausführliche Informationen zu den Praktika finden Sie unter: [www.zlf.uni-passau.de/praktika/](http://www.zlf.uni-passau.de/praktika/)

## Orientierungspraktikum

In dem mindestens dreiwöchigen Orientierungspraktikum<sup>3</sup> sollen Sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie das Arbeitsfeld Schule aus der Sicht der Lehrkraft kennenlernen und Ihre Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf noch einmal überprüfen. Sie sollten es bereits vor Beginn des Studiums absolvieren. Es muss jedoch spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums abgeleistet worden sein. Mindestens eine Woche absolvieren Sie dabei an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Mittelschule. Es wird zudem empfohlen, auch eine Schulart kennenzulernen, für die Sie die Lehramtsbefähigung nicht anstreben, oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Orientierungspraktikum soll an Schulen ca. 20 Stunden pro Woche umfassen, wobei die tägliche Anwesenheit an der Schule drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf. Den Praktikumsplatz für das Orientierungspraktikum organisieren Sie sich selbst, d. h. Sie wenden sich direkt an die Schulleitung bzw. die Einrichtung, bei der Sie das Praktikum ableisten möchten. Sie können sich jedoch auch an das Staatliche Schulamt, in dessen Aufsichtsbezirk das Praktikum abgeleistet wird, wenden.

<sup>3</sup> Die beiden Formblätter „Bescheinigung über das Orientierungspraktikum“ und „Bescheinigung über das Betriebspraktikum“ sind erhältlich im Praktikumsamt der Universität Passau unter:

- **Orientierungspraktikum:** [www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/orientierungspraktikum/](http://www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/orientierungspraktikum/)
- **Betriebspraktikum:** [www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/betriebspraktikum/](http://www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/betriebspraktikum/)

oder als Anlage der Veröffentlichung der **Praktikumsrichtlinien** des Bayerischen Kultusministeriums unter: [www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt/dokument/kwmb1-2015-7-66/](http://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt/dokument/kwmb1-2015-7-66/)

## Schulpraktika während des Studiums / Praktikumsamt

Für die Organisation der Schulpraktika während des Studiums ist das **Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen** zuständig. Die Vergabe von Praktikumsplätzen kann nur durch das Praktikumsamt erfolgen und ist verbindlich.

Vor Ableistung der Praktika müssen Sie sich **beim Praktikumsamt registrieren**. Für einen reibungslosen Studienablauf wird die Anmeldung bereits im ersten Semester, spätestens jedoch **bis 15. Mai** empfohlen. Die Zuteilung erfolgt anschließend durch das Praktikumsamt. Die Unterlagen finden Sie unter: [www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/registrierung/](http://www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/registrierung/)

Eine verspätete Registrierung bzw. eine Nichtregistrierung wirkt sich studienverlängernd aus.

### Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen:

Leiter des Praktikumsamtes:  
Dr. Hans-Stefan Fuchs  
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG),  
Zimmer 403, 94032 Passau  
Tel. +49 (0)851 509-2648  
[hans-stefan.fuchs@uni-passau.de](mailto:hans-stefan.fuchs@uni-passau.de)

Sekretariat:  
Ingrid Schneider  
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG),  
Zimmer 402, 94032 Passau  
Tel. +49 (0)851 509-2654  
[praktikumsamt-lehramt@uni-passau.de](mailto:praktikumsamt-lehramt@uni-passau.de)

[www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/](http://www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/)

Das Praktikumsamt ist auch für die Anerkennung von Praktika, die außerhalb Bayerns abgeleistet wurden, zuständig.

## Pädagogisch-didaktisches Praktikum

Sie absolvieren ein pädagogisch-didaktisches Praktikum im Umfang von 150-160 Stunden. Es soll in der Regel nach dem zweiten und dritten Semester erfolgen. Für die Absolvierung des Praktikums erhalten Sie **6 ECTS-Leistungspunkte**. Die **Voraussetzungen** für das Praktikum sind der erfolgreiche Besuch der Einführungsvorlesung Schulpädagogik mit Begleitseminar sowie das Orientierungspraktikum.

### Alternative Praktikumsformen

Das pädagogisch-didaktische Praktikum kann ersetzt werden durch das „Exercitium Paedagogicum“ oder die „Lehr:werkstatt“. Dies sind Projekte, durch die Lehramtsstudierende eine intensive Praxisbegegnung mit dem späteren Berufsfeld erhalten. Mögliche Defizite in der praktischen Lehrerbildung sollen dadurch ausgeglichen und ein „Praxisschock“ durch die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Aufgabenfeldern der Lehrerin bzw. des Lehrers vermieden werden.

Weitere Informationen des ZLF:

- Exercitium Paedagogicum: [www.zlf.uni-passau.de/praktika/alternative-praktika/expaed-exercitium-paedagogicum/](http://www.zlf.uni-passau.de/praktika/alternative-praktika/expaed-exercitium-paedagogicum/)
- Lehr:werkstatt: [www.zlf.uni-passau.de/praktika/alternative-praktika/lehrwerkstatt-lws/](http://www.zlf.uni-passau.de/praktika/alternative-praktika/lehrwerkstatt-lws/)

## Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

An das pädagogisch-didaktische Praktikum schließt sich ein **studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum** inklusive Begleitseminar an, das Sie in Ihrem Unterrichtsfach absolvieren und mit **5 ECTS-Leistungspunkten** angerechnet wird. Für dieses Praktikum ist eine rechtzeitige Voranmeldung beim Praktikumsamt (s. o.) erforderlich. Bitte melden Sie sich zusätzlich im Semester vor Ihrem Praktikumssemester auch über Stud.IP an.

## Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum

Im Anschluss an das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum absolvieren Sie ein weiteres studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar in einem Ihrer drei Didaktikfächer<sup>4</sup>. Auch für dieses Praktikum ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich (s. o.).

<sup>4</sup> Bei Wahl von **Katholischer Religionslehre als Didaktikfach** muss für das zusätzliche studienbegleitende Praktikum Katholische Religionslehre gewählt werden.



## Schulpraktika im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, einzelne Praktika (oder Teile davon) für das Lehramtsstudium auch im Ausland abzuleisten, z.B. durch eine Tätigkeit als Fremdsprachenassistent über den pädagogischen Austauschdienst (PAD). Ausführliche Informationen sowie aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter: [www.zlf.uni-passau.de/praktika/auslandspraktika](http://www.zlf.uni-passau.de/praktika/auslandspraktika)

Ansprechpartner ist das Praktikumsamt für Grund- und Mittelschulen ([www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/](http://www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/)). Das Akademische Auslandsamt unterstützt Sie ebenfalls bei der Planung Ihres Auslandsaufenthalts (auch Auslandsstudium) ([www.uni-passau.de/internationales/ins-ausland-gehen/](http://www.uni-passau.de/internationales/ins-ausland-gehen/)).

## Betriebspraktikum

Neben den Schulpraktika muss ein achtwöchiges Betriebspraktikum in betriebsüblicher Vollzeit in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abgeleistet werden. Es soll einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Sie können das Betriebspraktikum auch im Ausland absolvieren. Es darf in Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Umfang gesplittet und bei verschiedenen Betrieben absolviert werden. Für die Organisation des Betriebspraktikums sind Sie selbst verantwortlich.

Ansprechpartner für das Betriebspraktikum ist ebenfalls das Praktikumsamt der Universität Passau ([www.zlf.uni-passau.de/praktika/praktika-im-lehramt/kaufmaennisches-bzw-betriebspraktikum/](http://www.zlf.uni-passau.de/praktika/praktika-im-lehramt/kaufmaennisches-bzw-betriebspraktikum/)).

## Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

### Studien- und Prüfungsordnungen / Modulkatalog

Rechtsgrundlagen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Universität Passau und Grundlagen dieser Infoschrift:

- Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008 (verfügbar auf den Webseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter: [www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html))
- Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau in der jeweils gültigen Fassung (StuPO), verfügbar unter: [www.uni-passau.de/studien\\_und\\_pruefungsordnungen/](http://www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen/)

### Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen **sieben Fachsemester** (210 Leistungspunkte).<sup>5</sup> Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **zwölf Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem zwölften Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Erste Staatsprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden (§ 31 LPO) und die fehlenden Leistungen können innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

Liegen auch nach dem Ende des vierzehnten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Erste Staatsprüfung als endgültig nicht bestanden.

### Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Modul kann **zweimal** wiederholt werden, wobei mit mindestens „ausreichend“ bewertete Teilleistungen angerechnet werden (§ 23 StuPO). Eine nicht bestandene Zulassungsarbeit kann mehrfach wiederholt werden.

<sup>5</sup> Die LPO I schreibt eine Mindeststudienzeit von sechs Semestern vor. Diese kann jedoch um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. § 22 Abs. 1 LPO I).

## Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Von allen bestandenen Modulen, die in die Berechnung der Durchschnittswerte für die Fachnote einfließen, können höchstens 20% dieser Module<sup>6</sup>, mindestens jedoch ein Modul, vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen daraus einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden, spätestens jedoch vor der Erstablegung der Ersten Staatsprüfung.

Die Anmeldung erfolgt über das Prüfungssekretariat: [www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/](http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/)

Eine Wiederholung der schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit) zur Notenverbesserung ist nur möglich, wenn die Erste Staatsprüfung als Ganzes zur Notenverbesserung wiederholt wird (§ 15 Abs. 2 LPO I).

## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Das Prüfungssekretariat hat einen Leitfaden für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erstellt. Bitte lesen Sie dieses Dokument ausführlich. Sie finden es, zusammen mit dem Antrag auf Anerkennung unter:

[www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/](http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/)

Die Studiengangskoordination Lehramt berät Sie bei Anerkennungsfragen. Kontakt unter:

[www.zlf.uni-passau.de/studiengangskoordination-lehramt/](http://www.zlf.uni-passau.de/studiengangskoordination-lehramt/)

## Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Für die **Unterrichtsfächer Deutsch** (§ 43 LPO I), **Englisch** (§ 44) und **Geschichte** (§ 48) schreibt die LPO I bestimmte **Fremdsprachenkenntnisse** vor, die Sie bei der **Meldung zur Ersten Staatsprüfung** nachweisen müssen. Im Detail werden die notwendigen Kenntnisse hier erläutert:

[www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studium/infoschriften/FSO\\_kurz.pdf](http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studium/infoschriften/FSO_kurz.pdf)

Sofern Sie nicht ohnehin Englisch als Unterrichts- oder Didaktikfach studieren, müssen Sie außerdem eine fremdsprachliche Qualifikation in **Englisch (Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nachweisen.<sup>7</sup>

Über das Niveau B2 verfügen Absolventinnen und Absolventen des achtjährigen Gymnasiums in Bayern, wenn sie Englisch als fortgeführte Fremdsprache abgeschlossen oder am Ende der 12. Jahrgangsstufe eine Feststellungsprüfung, jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“, abgelegt haben. Auch das Zeugnis einer fachgebundenen Hochschulreife einer FOS/BOS mit mindestens der Note „ausreichend“ im Fach Englisch gilt als Nachweis.<sup>8</sup> Sollten Sie B2 auf diese Weise nicht nachweisen können, kann dies z. B. durch den erfolgreichen Abschluss eines oder mehrerer Sprachkurse der Universität Passau bis zur Aufbaustufe 2 oder die erfolgreich abgelegte Prüfung an einem Kulturinstitut (z. B. British Council) erfolgen.

## Freiversuch

Legen Sie die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen – mit Ausnahme der Erziehungswissenschaften – spätestens zu dem auf die Vorlesungszeit des siebten Hochschulsemesters (ohne Urlaubssemester) unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals ab und bestehen sie nicht, so kann die Prüfung auf Antrag als nicht abgelegt gewertet werden. Bestehen Sie die Prüfung, so kann sie noch zweimal zur Notenverbesserung wiederholt werden (vgl. § 16 LPO I).

<sup>6</sup> Bitte erkundigen Sie sich im Prüfungsamt, um herauszufinden, wie viele Module Sie bei der von Ihnen gewählten Fächerverbindung zur Notenverbesserung wiederholen können.

<sup>7</sup> Vgl. § 36 LPO I. Der Nachweis der Qualifikation entfällt, wenn Englisch ohnehin als Unterrichts- oder Didaktikfach gewählt wird.

<sup>8</sup> Vgl. [www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154598-2](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154598-2)

## Erste Staatsprüfung

Die Erste Staatsprüfung besteht aus verschiedenen Prüfungen, die Sie im Detail den jeweiligen Paragraphen zu Ihren Fächern in der LPO I entnehmen können. Sie wird im Ganzen abgelegt.

Eine Ausnahme bildet das erziehungswissenschaftliche Studium, dessen Prüfungsteil auf Antrag zu einem gesonderten, vorgezogenen Prüfungstermin abgelegt werden kann. Wer nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muss die Erste Staatsprüfung im Ganzen ablegen.

Die Erste Staatsprüfung in den Erziehungswissenschaften besteht aus einer schriftlichen Prüfung in einem der Fächer: Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik oder Psychologie.

Sie können die Erste Staatsprüfung im erziehungswissenschaftlichen Studium ablegen, sobald Sie folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben: 35 Leistungspunkte aus dem erziehungswissenschaftlichen Studium, acht Leistungspunkte aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften/Theologie/Philosophie sowie sechs Leistungspunkte für die erfolgreiche Absolvierung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (vgl. § 32 LPO I).

Informationen zur **Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung** erhalten Sie unter: <https://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/lehramtsstudiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen/>

## Gesamtnote Erste Lehramtsprüfung

**Grundsätzlich gehen die Leistungen aus den Modulprüfungen und die der Ersten Staatsprüfung im Verhältnis 4:6 in die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung ein.** Zusätzlich werden die fachdidaktischen und die fachwissenschaftlichen Leistungen einem Gewichtungsverfahren im Verhältnis von 1:3 (Teiler 4) unterzogen. Die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung setzt sich im Studiengang Lehramt an Mittelschulen unter Berücksichtigung der Gewichtungen für diese Gesamtnote folgendermaßen zusammen (§ 4 Abs. 1 LPO I):

|                                                                |                         |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------|
| • Fachnote Unterrichtsfach:                                    | dreifacher Zahlenwert   |
| • Fachnote der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule: | dreifacher Zahlenwert   |
| • Fachnote Erziehungswissenschaften:                           | zweifacher Zahlenwert   |
| • Note Hausarbeit (Zulassungsarbeit):                          | einfacher Zahlenwert    |
| <hr/>                                                          |                         |
|                                                                | Summe dividiert durch 9 |

## Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen **Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit** stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im **Merkblatt zum Antrag** beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise! Antrag und Merkblatt finden Sie auf den Seiten des Prüfungssekretariats: [www.uni-passau.de/?id=24267](http://www.uni-passau.de/?id=24267)

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen **Antrag auf Beurlaubung** stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Studierendensekretariats:

[www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/rueckmeldung-co/beurlaubung/](http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/rueckmeldung-co/beurlaubung/)

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die Sozialberatung des Studentenwerks: [www.stwno.de/de/beratung/sozialberatung/](http://www.stwno.de/de/beratung/sozialberatung/).

## Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer) beantragen. Den Antrag stellen Sie bei der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission über das Prüfungssekretariat. Nähere Informationen unter: [www.uni-passau.de/behindertenberatung/](http://www.uni-passau.de/behindertenberatung/)

## Wohnen, Finanzierung und Förderung

### Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Auf [www.uni-passau.de/wohnen/](http://www.uni-passau.de/wohnen/) finden Sie einen umfassenden Überblick über die Passauer Wohnheime, private Wohnmöglichkeiten, einen Ratgeber zum Thema Wohnen und Informationen für internationale Studierende. Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse rund um die Uhr nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

### BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen. Alle Informationen und Anträge finden Sie unter: [www.bafög.de/](http://www.bafög.de/)

Für die **Fortsetzung Ihrer BAföG-Förderung** ist in der Regel nach dem vierten Fachsemester ein Gutachten notwendig, welches Ihnen einen geregelten Studienverlauf bescheinigt. Bitte beantragen Sie die Weiterförderung vor Ende des vierten Fachsemesters. Für das Leistungsgutachten (Formblatt 5) wenden Sie sich an die Studiengangskoordination Lehramt am ZLF: [www.zlf.uni-passau.de/bafog/](http://www.zlf.uni-passau.de/bafog/). Bei allen anderen Fragen zum BAföG wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz ([www.stwno.de/](http://www.stwno.de/)).

### Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von Stipendien für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Die Universität Passau unterstützt Sie durch Stipendieninfoabende und weiterführende Informationen online: [www.uni-passau.de/stipendien/](http://www.uni-passau.de/stipendien/)

## Beratungsstellen

### Studienberatung

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengangs- oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch. Beratungstermine können persönlich, telefonisch oder online durchgeführt werden.

Außerdem organisiert die Studienberatung **Informationsveranstaltungen** wie den Studieninfotag, das Schnupperstudium oder „Studieren für einen Tag“ und führt Webinare durch.

Studienberatung, Innstraße 39, 94032 Passau  
Tel. +49 (0)851 509-1154, 1153  
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr und Mo.-Do. 13:00 – 15:00 Uhr  
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung  
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr  
E-Mail: [studienberatung@uni-passau.de](mailto:studienberatung@uni-passau.de)  
[www.uni-passau.de/studienberatung/](http://www.uni-passau.de/studienberatung/)

## Fachstudienberatung

Für allgemeine Fragen zum Lehramt an Mittelschulen steht Ihnen zusätzlich die Fachstudienberaterin zur Verfügung:

Dr. Doris Cihlars  
Raum NK 427, Innstr. 40  
Tel.: +49 (0)851 509-2646  
[doris.cihlars@uni-passau.de](mailto:doris.cihlars@uni-passau.de)

## Studiengangskoordination

Die Studiengangskoordination am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF) berät Sie insbesondere bei studienorganisationsbezogenen Fragen zu Ihrem Studium:

Matthias Fuchs und Isabella Karasek  
Raum IG 401, Gottfried-Schäffer-Str. 20  
Tel. +49 (0)851 509-2963 und -2969  
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung über Stud.IP  
Sprechstunde: Di. und Do. 8:00 – 10:00 Uhr nach Anmeldung über Stud.IP  
E-Mail: [stuko.lehramt@uni-passau.de](mailto:stuko.lehramt@uni-passau.de)  
[www.zlf.uni-passau.de/studiengangskoordination-lehramt](http://www.zlf.uni-passau.de/studiengangskoordination-lehramt)

## Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

Das ZLF koordiniert Fragen und Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Lehrerbildung stehen. Somit ist das ZLF **Ansprechpartner für Studieninteressierte und Studierende des Lehramts**. Auf den Seiten des ZLF können Sie sich über alle angebotenen Lehramtsstudiengänge mit den möglichen Fächerkombinationen informieren. Sie finden dort auch die **Modulkataloge** sowie **Informationen zu den Praktika**, die während des Studiums absolviert werden müssen.

[www.zlf.uni-passau.de/](http://www.zlf.uni-passau.de/) und [www.zlf.uni-passau.de/beratung-und-hilfe/](http://www.zlf.uni-passau.de/beratung-und-hilfe/)

## Prüfungsamt der Universität Passau

Das Prüfungsamt der Universität Passau ist zuständig für die Modulprüfungen und weitere Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen: [www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/lehramtsstudiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen/](http://www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/lehramtsstudiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen/)

## Prüfungsamt beim Kultusministerium

Zuständig für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung ist das Prüfungsamt beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80333 München oder [www.km.bayern.de/](http://www.km.bayern.de/).

## Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Das Studentenwerk betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen. Informationen zu allen Teilbereichen erhalten Sie unter: [www.stwno.de/](http://www.stwno.de/)

## Übersicht über alle Beratungsstellen

Alle Beratungsangebote der Universität Passau: [www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/](http://www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/)

## Studentische Gruppen

### Fachschaft Philo

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die Fachschaft Philo. Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Raum NK 235, Innstraße 40

Tel.: +49 (0)851 509-2613

E-Mail: [fachschaft-philo@uni-passau.de](mailto:fachschaft-philo@uni-passau.de)

[www.phil.uni-passau.de/fachschaft/](http://www.phil.uni-passau.de/fachschaft/)

### StuVeLa (Studierendenvertretung Lehramt)

Die „StuVeLa“ ist das **Referat für die Angelegenheiten Lehramtsstudierender** am ZLF. Die Mitglieder der Studierendenvertretung Lehramt verstehen sich als Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden im Bereich der Lehrerbildung. Die StuVeLa unterstützt andere studentische Vertretungsorgane im Bereich der Lehrerbildung.

[www.zlf.uni-passau.de/organisation/die-abteilungen-des-zlf/studierendenvertretung-lehramt-stuvela/](http://www.zlf.uni-passau.de/organisation/die-abteilungen-des-zlf/studierendenvertretung-lehramt-stuvela/)

# AUFBAU DES STUDIENGANGS LEHRAMT AN MITTELSCHULEN

## Unterrichtsfach

Die **Modulkataloge** für **alle** Unterrichts- und Didaktikfächer finden Sie unter:

[www.zlf.uni-passau.de/modulkataloge/modulkataloge-ab-ws-1314/](http://www.zlf.uni-passau.de/modulkataloge/modulkataloge-ab-ws-1314/)

Im Studiengang Lehramt an Mittelschulen verbinden Sie das Studium **eines Unterrichtsfaches** mit dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, das die Wahl von weiteren **drei Didaktikfächern** („Dreierdidaktik“) vorsieht. Sie wählen also **vier** verschiedene Fächer.

Sie wählen **eines** der folgenden Unterrichtsfächer:

- **Deutsch**
- **Didaktik des Deutschen als Zweitsprache/Deutsch als Zweitsprache<sup>9</sup>**
- **Englisch**
- **Geographie**
- **Geschichte**
- **Informatik**
- **Katholische Religionslehre**
- **Kunst (Eignungsprüfung)**
- **Mathematik**
- **Sozialkunde/Politik und Gesellschaft<sup>9</sup>**
- **Sport (Eignungsprüfung)**

| Unterrichtsfach                | ECTS-LP                      |
|--------------------------------|------------------------------|
| Fachwissenschaftlicher Bereich | 54-56 LP                     |
| Fachdidaktik                   | 12 LP                        |
| <b>Gesamt:</b>                 | <b>66-68 LP<sup>10</sup></b> |

## Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (Dreierdidaktik)

Zusätzlich zu Ihrem Unterrichtsfach wählen Sie den Bereich Mittelschulpädagogik und Berufsorientierung sowie drei Didaktikfächer. In den Didaktikfächern lernen Sie, wie man das jeweilige Fach unterrichtet.

| Teilbereich        | Mittelschulpädagogik und Dreierdidaktik   | ECTS-LP |
|--------------------|-------------------------------------------|---------|
| <b>Pflichtteil</b> | <b>Mittelschulpädagogik und -didaktik</b> | 6 LP    |
|                    | <b>Berufsorientierung</b>                 | 5 LP    |

Für die **Kombination der Didaktikfächer** gelten grundsätzlich **folgende Regeln**:

1. Sie dürfen Ihr Unterrichtsfach nicht als eines der drei Didaktikfächer wählen.
2. Sie müssen drei unterschiedliche Didaktikfächer wählen.
3. Wenn Sie Deutsch oder Didaktik des Deutschen als Zweitsprache als Unterrichtsfach gewählt haben, dürfen Sie keines der beiden Fächer als Didaktikfach wählen.

Insgesamt wählen Sie also vier Fächer, ein Unterrichtsfach und drei verschiedene Didaktikfächer.

<sup>9</sup> Die Fächer **Sozialkunde**, **Didaktik des Deutschen als Zweitsprache** und **Arbeitslehre** wurden durch die Änderung der Bayerischen Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. Mai 2020 umbenannt. Die neuen Fächerbezeichnungen lauten „**Politik und Gesellschaft**“, „**Deutsch als Zweitsprache**“ und „**Beruf und Wirtschaft**“. Alle Studierende der Fächer Sozialkunde bzw. Arbeitslehre legen die Erste Staatsprüfung ab dem Prüfungstermin Herbst 2021 in den Fächern „Politik und Gesellschaft“ bzw. „Beruf und Wirtschaft“ ab. Im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache wird die Fächerbezeichnung erst zum Prüfungstermin im Herbst 2023 geändert. Bezüglich der inhaltlichen Prüfungsanforderungen haben sich keine Änderungen ergeben.

<sup>10</sup> Da Sie in manchen Fächern einen oder zwei Leistungspunkte mehr erwerben, können sich unterschiedliche Summen ergeben.

|                                            |                                                                       |              |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Wahlpflichtteil:<br/>Dreierdidaktik</b> | <b>1. Didaktikfach: Deutsch oder Mathematik</b>                       | 18 LP        |
|                                            | <b>2. Didaktikfach: ein weiteres Fach</b>                             | 18 LP        |
|                                            | <b>3. Didaktikfach: Kunst, Musik, Sport oder Kath. Religionslehre</b> | 18 LP        |
| <b>Gesamt:</b>                             |                                                                       | <b>65 LP</b> |

Es ergeben sich folgende **mögliche Fächerkombinationen**:

| <b>Fächerkombinationen</b>              |                                                                                                                           |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Unterrichtsfach</b>                  | <b>1. Didaktikfach</b>                                                                                                    | <b>2. Didaktikfach</b>                               | <b>3. Didaktikfach</b>                                                                                                                                                                                                                              |
| Deutsch                                 | <b>Deutsch oder Mathematik</b>                                                                                            | Sie wählen <b>eines der folgenden Fächer</b> :       | <b>Kunst, Musik, Sport</b> oder <b>Katholische Religionslehre</b>                                                                                                                                                                                   |
| Didaktik des Deutschen als Zweitsprache |                                                                                                                           |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Englisch                                | Wenn Sie <b>Deutsch</b> als Unterrichtsfach gewählt haben, können Sie eines der folgenden Fächer wählen:                  | Arbeitslehre <sup>9</sup>                            | <b>Kunst, Musik, Sport</b> oder <b>Katholische Religionslehre</b>                                                                                                                                                                                   |
| Geographie                              | Arbeitslehre <sup>9</sup>                                                                                                 | Deutsch                                              |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Geschichte                              | Englisch                                                                                                                  | Didaktik des Deutschen als Zweitsprache <sup>9</sup> | Sollten <b>Kunst, Sport</b> oder <b>Katholische Religionslehre</b> Ihr Unterrichtsfach sein, so können Sie beim dritten Didaktikfach unter folgenden Fächern wählen:                                                                                |
| Informatik                              | Geographie                                                                                                                | Englisch                                             |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Katholische Religionslehre              | Geschichte                                                                                                                | Geographie                                           |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Kunst (Eignungsprüfung)                 | Mathematik                                                                                                                | Geschichte                                           |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Mathematik                              | Sozialkunde <sup>9</sup>                                                                                                  | Informatik                                           | Arbeitslehre <sup>9</sup><br>Deutsch<br>Didaktik des Deutschen als Zweitsprache <sup>9</sup><br>Englisch<br>Geographie<br>Geschichte<br>Informatik<br>Kunst <sup>11</sup><br>Mathematik<br>Musik<br>Sozialkunde <sup>9</sup><br>Sport <sup>12</sup> |
| Sozialkunde)                            | Bei der Wahl des Faches <b>Mathematik</b> als Unterrichtsfach haben Sie die Wahl zwischen folgenden Fächern:              | Mathematik                                           |                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Sport (Eignungsprüfung)                 | Arbeitslehre <sup>9</sup>                                                                                                 | Sozialkunde <sup>9</sup>                             |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                         | Deutsch                                                                                                                   |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                         | Didaktik des Deutschen als Zweitsprache <sup>9</sup>                                                                      |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                         | Englisch                                                                                                                  |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                         | Geographie                                                                                                                |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                         | Geschichte                                                                                                                |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                         | Informatik                                                                                                                |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                         | Sozialkunde <sup>9</sup>                                                                                                  |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                         | Ist Ihr Unterrichtsfach <b>Didaktik des Deutschen als Zweitsprache<sup>9</sup></b> , <i>müssen</i> Sie Mathematik wählen. |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                     |

<sup>11</sup> Wahl nur möglich, wenn Ihr Unterrichtsfach nicht Kunst ist.

<sup>12</sup> Wahl nur möglich, wenn Ihr Unterrichtsfach nicht Sport ist.



## Erziehungswissenschaftliches Studium

| Erziehungswissenschaftliches Studium                                   | ECTS-LP      |
|------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Schulpädagogik                                                         | 11 LP        |
| Allgemeine Pädagogik                                                   | 12 LP        |
| Psychologie                                                            | 12 LP        |
| Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich und Theologie bzw. Philosophie | 8 LP         |
| <b>Gesamt:</b>                                                         | <b>43 LP</b> |

## Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

| Teilbereich                                                                | Zulassungsvoraussetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ECTS-LP          |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Wenn Englisch <b>nicht</b> als Unterrichts- oder Didaktikfach gewählt wird | Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch (Siehe Seite 10)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Nachweis ohne LP |
| Bei Wahl des <b>Didaktikfachs Kunst</b>                                    | Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gestalten im Schulalltag im Umfang von zwei Semesterwochenstunden<br>Basisqualifikation im Fach Sport                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Nachweis ohne LP |
| Bei Wahl des <b>Didaktikfachs Sport</b>                                    | Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze (nicht älter als drei Jahre)<br>Deutsches Sportabzeichen in Bronze<br>erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (mindestens 9 Unterrichtseinheiten, nicht älter als drei Jahre)<br>Teilnahme an einer Winter- oder Sommersportwoche                                                                                                                                                                                                                                            | Nachweis ohne LP |
| <b>Bei allen anderen Didaktikfächern</b>                                   | Basisqualifikation im Fach Sport                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Nachweis ohne LP |
| <b>„Freier Bereich“</b>                                                    | Die auf 210 LP fehlenden Leistungspunkte erwerben Sie in zusätzlichen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Erziehungswissenschaften, Didaktiken oder dem Unterrichtsfach. Zur Wahl stehen dabei auch lehramtsbezogene Veranstaltungen des Zentrums für Karriere und Kompetenzen sowie Sprachkurse.                                                                                                                                                                                                                                            | 8-10 LP          |
| <b>Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)</b>                          | Um zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden zu können, müssen Sie gegen Ende Ihres Studiums eine „Zulassungsarbeit“ schreiben. Sie kann im Unterrichtsfach, im Bereich der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, im Bereich des erziehungswissenschaftlichen Studiums oder in einem fächerübergreifenden Bereich angefertigt werden. Das Thema der schriftlichen Hausarbeit vereinbaren Sie spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Ersten Staatsprüfung mit dem gewählten Prüfer bzw. der gewählten Prüferin (vgl. § 29 LPO I). | 10 LP            |

## Praktika

| Art des Praktikums                                                                                                               |                                                          | Zeitpunkt                                                                                                                           | Dauer                                                                                                          | ECTS-LP                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Orientierungspraktikum<sup>13</sup></b>                                                                                       |                                                          | möglichst vor Beginn des Studiums, in der vorlesungsfreien Zeit, spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums | 3 Wochen<br>(siehe Seite 7)                                                                                    | Nachweis ohne LP             |
| <b>Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum</b><br>(oder alternative Praktikumsformen <sup>14</sup> )                             | Teil I:<br><i>Pädagogischer Schwerpunkt</i>              | in der Regel nach dem 2. Semester, nach dem 1. Semester nur in Absprache mit dem Praktikumsamt                                      | mind. 75 – 80 Unterrichtsstunden/<br>mind. zwei Unterrichtsversuche                                            | 6 LP                         |
|                                                                                                                                  | Teil II:<br><i>Fachdidaktischer Schwerpunkt</i>          | in der Regel nach dem 3. Semester, nach dem 2. Semester nur in Absprache mit dem Praktikumsamt                                      | mind. 75 – 80 Unterrichtsstunden/<br>mind. zwei Unterrichtsversuche                                            |                              |
| <b>Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum</b>                                                                            | mit Begleitseminar und mit Bezug auf das Unterrichtsfach | in der Regel während des Sommersemesters (4. bzw. 5. Semester)                                                                      | ein Vormittag pro Woche mit 4 Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) und mindestens einem Lehrversuch | 5 LP                         |
| <b>Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum</b><br>(zugeordnet zum Bereich der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule) | mit Begleitseminar in einem Didaktikfach <sup>15</sup>   | in der Regel während des Wintersemesters (5. bzw. 6. Semester)                                                                      | ein Vormittag pro Woche mit 4 Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) und mindestens einem Lehrversuch | 5 LP                         |
| <b>Betriebspraktikum<sup>13</sup></b>                                                                                            |                                                          | in Blöcken vor oder während des Studiums (Aufteilung in einzelne Abschnitte von mindestens zwei Wochen möglich)                     | 8 Wochen<br>(siehe Seite 9)                                                                                    | Nachweis ohne LP             |
| <b>Gesamt:</b>                                                                                                                   |                                                          |                                                                                                                                     |                                                                                                                | <b>16 LP</b>                 |
| <b>Insgesamt:</b>                                                                                                                |                                                          |                                                                                                                                     |                                                                                                                | <b>210 LP</b><br>(§ 6 StuPO) |

### Abkürzungen

EWS – Erziehungswissenschaftliches Studium

LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS)

LPO I – Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I

StuPO – Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau

ZKK – Zentrum für Karriere und Kompetenzen

ZLF – Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik an der Universität Passau

<sup>13</sup> Die beiden Formblätter „Bescheinigung über das Orientierungspraktikum“ und „Bescheinigung über das Betriebspraktikum“ sind erhältlich im Praktikumsamt der Universität Passau unter:

- **Orientierungspraktikum:** [www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/orientierungspraktikum/](http://www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/orientierungspraktikum/)
- **Betriebspraktikum:** [www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/betriebspraktikum/](http://www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/betriebspraktikum/)

oder als Anlage der Veröffentlichung der **Praktikumsrichtlinien** des Bayerischen Kultusministeriums unter: [www.verkuendung-bayern.de/amsblatt/dokument/kwmb1-2015-7-66/](http://www.verkuendung-bayern.de/amsblatt/dokument/kwmb1-2015-7-66/).

<sup>14</sup> Das Orientierungspraktikum und das pädagogisch-didaktische Praktikum können durch **Alternativpraktika** ersetzt werden. Nähere Informationen unter: [www.zlf.uni-passau.de/praktika/alternativ-praktika/](http://www.zlf.uni-passau.de/praktika/alternativ-praktika/)

<sup>15</sup> Bei Wahl von **Katholischer Religionslehre als Didaktikfach** muss für das zusätzliche studienbegleitende Praktikum Katholische Religionslehre gewählt werden.